

Protokoll

über die 43. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am Mittwoch, 18. Dezember 2024, 19:30 Uhr, im Sitzungszimmer der Gemeinde Übersaxen.

Anwesend

Manfred Vogt	Bürgermeister, Freiheitliche u. unabh. Liste
Christian Lins	Vize-Bürgermeister, Dorfliste
Matthias Fritsch	Dorfliste
Tanja Caser	Dorfliste
Kurt Lins	Dorfliste
Erich Pfitscher	Dorfliste
Emil Pfitscher	Dorfliste
Heinz Lins	Dorfliste
Stefan Fritsch	Dorfliste
Konrad Scherrer	Dorfliste
Daniel Scherrer	Freiheitliche und unabhängige Liste
Josef Breuß	Freiheitliche und unabhängige Liste

Schriftführerin

Karin Böhler

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr eine öffentliche Fragerunde, die zwei anwesende Bürger nutzen. Die Inhalte werden in einem nicht öffentlichen Protokoll festgehalten.

Anschließend beginnt der Vorsitzende mit der 43. Sitzung der Gemeindevertretung. Es wird festgestellt, dass die Einladungen zeitgerecht zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Gemäß § 41 Abs. 3 Gemeindegesetz können Gegenstände, die nicht auf der Tagesordnung stehen dann in diese aufgenommen werden, wenn dies die Gemeindevertretung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln vor Eingang in die Tagesordnung beschließt. Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt die Gemeindevertretung Übersaxen einstimmig die Aufnahme des Tagesordnungspunktes 8 (Verordnung Gästetaxe). Alle folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend nach hinten.

Tagesordnung

1. Mitteilungen/Berichte
2. Berichte aus den Ausschüsse
3. Beratung und Beschlussfassung Voranschlag 2025
4. Beratung und Beschlussfassung Beschäftigungsrahmenplan 2025
5. Beratung und Beschlussfassung Finanzkraft 2025
6. Beratung und Beschlussfassung Dienstbarkeitsvertrag Raiffeisen Montfort
7. Beratung und Beschlussfassung Gemeindehomepage und Gemeinde App Lösung
8. Verordnung der Gemeinde Übersaxen über die Einhebung einer Gästetaxe
9. Beratung und Beschlussfassung Reduktion Zweitwohnungsabgabe
10. Beratung und Beschlussfassung Änderung Flächenwidmung Ferienwohngebiet
11. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 41. Gemeindevertreter Sitzung
12. Allfälliges (§ 41 Abs 4 GG)

P. 1. Mitteilungen/Berichte

Berichte aus der Regio Vorderland

Am 13. Jänner 2025, um 18:00 Uhr, ist die Gemeindevertretung zum Besuch des Bauamts Rankweil im Thien Areal in Rankweil eingeladen.

Blauzungenkrankheit

Im Amt liegt die Anfrage eines Landwirts auf Förderung durch die Gemeinde bei der Bekämpfung der Blauzungenkrankheit vor. Nach Rückfrage bei der Landwirtschaftskammer, wurde folgende Antwort übermittelt: Der prophylaktische Impfstoff für Rinder und Schafe wird vom Tiergesundheitsdienst (TGD) Vorarlberg bezahlt. Die Durchführung der Impfung durch den Tierarzt ist von den Landwirt:innen selbst zu übernehmen. Die Tierärztkosten wiederum richten sich (nach Empfehlung des TGD) nach Tarifen, die für die Rauschbrandimpfung mit der Tierärztekammer vereinbart worden sind: Anfahrt (sog. Hofgebühr) Euro 16,50 und Euro 6,40 Gebühr je Tier, das geimpft wird. Der Viehzuchtverein soll eine Bedarfserhebung durchführen, damit die Gemeindevertretung anhand dieser nochmals über die Förderung beraten kann.

Raiffeisen Bank Gebäude

Die Möglichkeiten für eine Wohnbauförderung gäbe es nur im Falle einer Sanierung. Es wurden bereits Gespräche mit Wohnbauträgern geführt: Die Alpenländische bietet derzeit 600 Euro/m²; die Vogewosi bietet erst zu einem späteren Zeitpunkt an. Es wurde bereits eine Anfrage zu einer Vereinsförderung ans Land Vorarlberg gestellt – dazu gibt es bis heute noch keine Antwort.

Flächenwidmung Andreas Rietzler und Konrad Scherrer

Da beide betroffenen Flächen im Natura 2000 Gebiet liegen, ist im Zuge des Umwidmungsverfahrens gemäß den gesetzlichen Vorgaben in beiden Fällen eine Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) vor dem ersten Beschluss durchzuführen. Dieses UEP Verfahren wird von der Umweltabteilung des Landes durchgeführt, denen der Bürgermeister alle notwendigen Unterlagen am 10. Oktober 2024 übermittelt habe. Die Umweltabteilung holt aktuell die notwendigen Sachverständigengutachten (Naturschutz, Wasserrechtlich etc.) ein. Stand jetzt sind gemäß Andreas Grabher noch nicht alle Gutachten bei ihm eingetroffen, sobald alle vorliegen kann der UEP Bericht fertiggestellt werden. Laut der Baurechtsverwaltung Vorderland wird es die Informationen erst im Jänner 2025 geben.

Wasserleitungskataster & Projekt Quelfassung Rüfitobelquellen

Beim Abschnitt BA09, wird das Förderansuchen noch weiterbearbeitet, es müssen noch Details nachgereicht werden. Der Fördervorschlag beträgt 38.000 Euro. Für den Abschnitt BA10, Wasserleitungskataster, wurde ein Förderansuchen eingereicht und für den Abschnitt BA11, Quelfassung Rüfitobelquellen, lautet die Kostenindikation wie folgt:

2025: 305.000 Euro
2026: 205.000 Euro
2027: 372.000 Euro

Einladung Musikschule

Am Freitag, 20. Dezember 2024, findet um 18:00 Uhr in der St. Josef-Kirche in Rankweil ein Adventkonzert der Musikschule Rankweil-Vorderland statt.

Sportplatz Übersaxen

Im März 2025 findet vor Ort eine Begehung mit der Firma Loacker, dem FC und der Gemeinde statt. Der FC ist grundsätzlich bereit, einen Teil der Düngung zu übernehmen.

Senioren-Adventfeier

Am Freitag, 20. Dezember 2024, ist im Gasthaus Krone auf Einladung der Gemeinde eine Adventfeier für Senior:innen geplant. Künftig wird die Gemeinde jedoch nur noch die Organisation, jedoch nicht mehr die Kosten übernehmen. Damit ist die Gemeindevertretung einstimmig einverstanden.

Mietanpassung Gemeinderäume

Die Miete für die Gemeinderäumlichkeiten wurde an den Index angepasst. Für den Dorfsaal, die Kursräume sowie die Dorfbar und den Dorfplatz bedeutet dies eine Erhöhung von aufgerundet 4%; der Tarif für Gäste ist beim Doppelten geblieben. In den jeweiligen Mietvereinbarungen muss noch klarer darauf hingewiesen werden, dass die Speisen und Getränke bei Veranstaltungen vom Konsum bezogen werden müssen. Die Gemeindevertretung hat keine Einwände.

Gemeindevertreterwahl 16.03.2025

Am 8. Jänner 2025, um 19:00 Uhr, findet im Dorfsaal Übersaxen eine öffentliche Informationsveranstaltung statt. Der Bürgermeister präsentiert in diesem Zusammenhang eine Einladung zum politischen Mitwirken, welche per Postwurf an die Bevölkerung geht.

P. 2. Berichte aus den Ausschüssen

Ausschuss Spielraumkonzept

Der Ausschuss hat getagt und gibt zum aktuellen Zeitpunkt keine Empfehlung für die Beschlussfassung des Spielraumkonzepts (SRK) ab. Zuvor soll das SRK der Arbeitsgruppe durch den Ausschuss persönlich vorgestellt werden. Anschließend wird das SRK der Gemeindevertretung unter Leitung der externen Projektbegleitung in einem Termin Anfang Februar vorgestellt.

Getrennt vom SRK zu sehen ist das Projekt zum Standort des Dorfspielplatzes. Dieses muss vom Bürgermeister und dem Ausschuss noch dem Pfarrkirchenrat präsentiert werden.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen am SRK und dem Standortprojekt für den Spielplatz Mitwirkenden für Ihr großes Engagement.

P. 3. Beratung und Beschlussfassung Voranschlag 2025

Die Investitionsschwerpunkte 2025 sind:

Sanierung BA11	€ 305.000,-
Pumpentausch Wasserversorgung	€ 30.000,-
Steinmauer Mühletobel	€ 7.000,-
Bänke Dorfhaus/Brunnenplatz Balengsweg	€ 10.000,-
Planung Heizungserneuerung Gemeinde Immobilien	€ 20.000,-
REP	€ 13.000,-
Raiba Übersaxen	€ 440.000,-
Schließanlage/Heizungssteuerung	€ 25.000,-
Straßenbeleuchtung	€ 67.000,-
Feuerwehr	€ 22.000,-
Konsum Zusatzförderung	€ 15.000,-
Gemeinde App	€ 13.300,-

Die Straßenbeleuchtung ist zwar bereits installiert, wird aber erst 2025 abgerechnet werden. Die Gemeinde bezahlt die Kosten für die Straßenbeleuchtung erst, wenn das Land Vorarlberg die Rechnung legt.

Der Voranschlag beinhaltet hauptsächlich die Instandhaltung der Infrastruktur. Ausnahme ist lediglich der Ankauf des Raiffeisengebäudes.

Der Darlehensstand der Gemeinde auf Basis dieser Investitionen wird voraussichtlich von 2.055.300 Euro zu Beginn des Jahres 2025 auf 2.625.200 Euro bis Ende des Jahres 2025 steigen – darin ist der Verkauf des Grundstücks mit dem Kauf des Raiba Gebäudes bereits gegengerechnet. Die Gemeindeimmobiliengesellschaft (GIG) hat den vorhergehenden Schuldenstand bisher nach unten verzerrt.

Der Voranschlag ist als Planung zu sehen. Ob und welche Projekte umgesetzt werden, kann sich im Jahresverlauf aufgrund verschiedener Faktoren ändern. Immobilienkäufe sollten grundsätzlich in Konzepte eingebettet sein, die das weitere Vorgehen für die kommenden Jahre abbilden. Auch Auflösungen von Grundstücksreserven der Gemeinde zugunsten von Immobilienkäufen müssen genau geprüft werden. Die Gemeinde hat prinzipiell bei kurzfristigen Veränderung die Möglichkeit, einen Nachtrag zum Voranschlag einzureichen.

	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	2.528.900,00	2.416.800,00
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	2.478.300,00	2.926.300,00
Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	50.600,00	-509.500,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	722.000,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	200.100,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	50.600,00	12.400,00

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Voranschlag 2025 (Ergebnis- und Finanzierungshaushalt) gemäß § 73 Abs. 5 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F.

P.4. Beratung und Beschluss Beschäftigungsrahmenplan 2025

Die Gemeinde hat derzeit 14 Angestellte, bei 7,83 Vollzeitäquivalenten. Der Beschäftigungsrahmenplan hat sich mit einem Beschäftigungsäquivalent von 0,825 aufgrund der Einführung einer zweiten Kindergartengruppe im Kindergarten geändert.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den vorliegenden Beschäftigungsrahmenplan 2025 mit gesamt 14 Personen (7,83 Vollzeit Äquivalent) und Saisonpersonal für Schilift.

P. 5. Beratung und Beschlussfassung Finanzkraft 2025

Die Grundlage für die Finanzkraft 2025 ist der Voranschlag 2024.

Voranschlag 2025
Gemeinde Übersaxen

Berechnung der Finanzkraft für 2025 (Grundlage Voranschlag 2024)

Haushaltskonto	Bezeichnung	Voranschlag 2024
2/9200+83000	Grundsteuer von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	2.100,00
2/9200+83100	Grundsteuer von den Grundstücken	43.900,00
2/9200+83300	Kommunalsteuer	11.000,00
2/9200+83400	Fremdenverkehrsabgaben (Gästetaxen)	1.500,00
2/9200+83800	Abgaben für das Halten von Tieren (Hundesteuer)	3.300,00
2/9200+84200	Zweitwohnsitzabgaben	32.000,00
2/9200+84900	Nebenansprüche	100,00
2/9200+85600	Verwaltungsabgaben	2.500,00
2/9250+85980	Ertragsanteile gemäß FAG	727.200,00
	Gesamt Finanzkraft 2025	823.600,00

Beschluss

Im Rahmen der Voranschlagsberatungen wurde die Berechnung der Finanzkraft 2025, die einen Gesamtbetrag von Euro 823.600 ausweist, festgesetzt. Die Finanzkraft hat sich gegenüber dem Jahr 2024 um € 4.800 (Ertragsanteile; FAG 2024) erhöht. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Finanzkraft 2025.

P. 6. Beratung und Beschlussfassung Dienstbarkeitsvertrag Raiffeisen Montfort

Die Raiffeisen Montfort hat der Gemeinde den Dienstbarkeitsvertrag übermittelt. Dieser gilt für 20 Jahre für das Grundstück beim Dorfplatz. Das Bankomathaus kann jederzeit von der Bank entfernt werden, da die Bank je nach Entwicklung des Geldmarktes flexibel bleiben möchte. In der aktuellen Version des Dienstbarkeitsvertrags fehlt die Zweckbindung; dieser Passus muss noch eingearbeitet werden.

Beschluss

Der Beschluss wird aufgrund der noch fehlenden Zweckbindung auf die Gemeindevertretungssitzung im Jänner 2025 verschoben.

P. 7. Beratung und Beschlussfassung Gemeindehomepage und Gemeinde App Lösung

Aus Sicht des Kommunikationsausschusses können beide Applikationen die Erfordernisse der Gemeinde Übersaxen abdecken. Der Gemeindevorstand diskutiert die Vor- und Nachteile der beiden Anbieter.

Die One-Klick-Page von Cities (App) erlaubt keine gewohnte Website-Struktur mehr, könnte aber den rechtlichen Bedarf der Gemeinde dennoch abdecken. Würde die Entscheidung jedoch später für die Buchung einer zusätzlichen Website von Cities fallen, würde der Preis so stark steigen, dass Cities (App und Website) keine Option mehr wäre.

Bei Gem2Go gibt es nur die Variante App und Website. Ein KI-Modul für Gem2Go kann später noch dazugekauft werden, zum aktuellen Zeitpunkt spricht sich die Gemeindevertretung dagegen aus.

Die Entscheidung der Gemeindevertretung basiert auf der Entscheidung ob es eine klassische Website weiterhin braucht, oder ob eine App ausreichend ist – verbunden mit den entsprechenden Kosten.

Cities (nur App):	2.682,50 Euro/pro Jahr (gerechnet auf fünf Jahre)
Gem2Go (App mit Website)	2.813,21 Euro/pro Jahr (gerechnet auf fünf Jahre)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt mit drei Gegenstimmen, dass das Produkt Gem2Go als App- und Websitelösung angeschafft wird.

P. 8. Verordnung der Gemeinde Übersaxen über die Einhebung einer Gästetaxe

Die Verordnung zur Gästetaxe wurde im Jahr 1975 beschlossen. Diese soll vor allem aufgrund der im Mai beschlossenen Zweitwohnsitzabgabe auf den aktuellen Stand angepasst werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretersitzung beschließt einstimmig die Verordnung über die Einhebung einer Gästetaxe in der vorliegenden Fassung.

P. 9. Beratung und Beschlussfassung Reduktion Zweitwohnsitzabgabe

Von einigen Betroffenen der Zweitwohnsitzabgabe gab/gibt es mehrere Anfragen bezüglich einer Reduktion der von der Gemeinde beschlossenen Zweitwohnsitzabgabe. Die Rahmenbedingungen sowie die Parameter für die Höhe der Zweitwohnsitzabgabe haben sich seit dem damaligen Beschluss der Gemeindevertretung nicht geändert. Die Einreihung von Übersaxen als Gemeinde der Kategorie A hängt nicht nur mit den Ferienwohnungen, sondern auch mit dem Leerstand zusammen. Das Land Vorarlberg weist die Gemeinden an, die höchstmögliche Gebühr einzuheben. Manche Gemeinden machen das jedoch nicht, was zu einer Wettbewerbssituation führt. Die Gemeindevertretung versteht den Unmut der Immobilienbesitzer:innen. Sollte sich die Klassifizierung als A Gemeinde ändern, wird die Gebühr angepasst werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt erneut einstimmig, dass die Verordnung vom 29.05.2024 sowie die Höhe der Zweitwohnungsabgabe bestehen bleiben.

P. 10. Beratung und Beschlussfassung Änderung der Flächenwidmung Ferienwohngebiet

In der Gemeindevertretersitzung vom September 2024 wurde dieser Punkt unter Mitteilung und Berichte bereits besprochen; eine Beschlussfassung wurde jedoch nicht dokumentiert. Im laufenden REP-Prozess (unter externer Projektleitung) ist keine Änderung der Widmung vorgesehen, um eine Zersiedelung zu vermeiden. Die Widmung als Hauptwohnsitze würde zudem für die Gemeinde kostenintensive Verpflichtungen (Straßenbeleuchtung, Anbindung an den ÖPNV, etc.) mit sich bringen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass die Widmung BW-Fn im Ferienwohngebiet

bestehen bleibt und somit kein Hauptwohnsitz gemeldet werden kann.

P.11. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 41. Sitzung der Gemeindevertretung

In der Verhandlungsschrift der 41. Sitzung der Gemeindevertretung wurde unter P. 1., Abs. 1, folgender Satz formuliert:

Die größten Investitionsposten für 2025 sind voraussichtlich die Sanierung der Wasserleitungen, die Kanalüberprüfung sowie die Erneuerung der Schließanlage und der Heizungstausch im Dorfhaus.

Dieser wird wie folgt geändert:

Die größten Investitionsposten für 2025 sind voraussichtlich die Sanierung der Wasserleitungen, die Kanalüberprüfung sowie die Erneuerung der Schließanlage. Zudem sollen Möglichkeiten ausgearbeitet werden, um ein Heizsystem für das Dorfhaus und das Gasthaus Krone zu bieten. Insgesamt müssen alle Gemeindegebäude (Feuerwehr, Dorfhaus, Konsum, Krone) in der Betrachtung berücksichtigt werden.

Mit der Aufnahme dieser Änderung wird das Protokoll über die 41. Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.11.2024 einstimmig genehmigt.

P.12. Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG)

Termine Gemeindevertretungssitzungen 2025

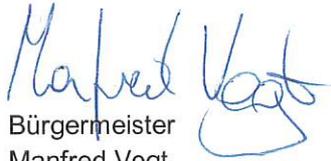
Donnerstag, 30. Jänner 2025
Mittwoch, 26. Februar 2025
Mittwoch, 26. März 2025
Mittwoch, 30. April 2025
Mittwoch, 28. Mai 2025
Mittwoch, 25. Juni 2025
Mittwoch, 27. August 2025
Mittwoch, 24. September 2025
Mittwoch, 29. Oktober 2025
Mittwoch, 26. November 2025
Mittwoch, 17. Dezember 2025

Der Termin am 26. März 2025 wird voraussichtlich die konstituierende Sitzung der neuen Gemeindevertretung sein.

Namentliche Meldung bei Protokollen

Es gibt einen aufrechten Beschluss der Gemeindevertretung Übersaxen gegen eine namentliche Nennung von Gemeindevertreter:innen im Protokoll.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 22.00 Uhr.


Bürgermeister
Manfred Vogt


Schriftführerin
Karin Böhler